

## ElbeForum Brunsbüttel Kultur- und Tagungszentrum Hygienekonzept

<b>Anforderung Hygienestandard</b>	<b>Umsetzung im ElbeForum</b>
<b>Begrenzung der Besucherzahl</b>	<p>Gemäß § 5 Abs. 1 LVO zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, wird die <b>zulässige Höchstbesucherzahl bei Veranstaltungen auf 218 Personen entsprechend Bestuhlungsplan festgelegt</b>. Für die Räumlichkeiten der <b>Stadtgalerie</b> wird entsprechend der <i>Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen aufgrund der Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen</i> während des Ausstellungsbetriebes beträgt die Höchstgrenze der Besucherzahl <b>25 Personen</b> festgelegt, für den Bürgersaal auf 34 Personen. (Diese Obergrenze wurde ermittelt durch die Wahrung des Mindestabstands vom 1,5 m zwischen Einzelpersonen auf der Grundfläche der Räumlichkeiten bzw. dem entsprechenden Bestuhlungsplan). Eine Registrierung Besucher mit Namen und Anschrift, ggfs. Telefonnummer und E-Mail-Adresse findet gem. § 4 Abs. 2 LVO zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch das Personal des ElbeForums oder durch abgestellte Personen des Veranstalters statt. Sollte ein Besucher die vorgenannten Angaben nicht machen, wird ihm der Besuch der Einrichtung verweigert. Eine Aufbewahrung der Daten erfolgt im ElbeForum oder beim Veranstalter für den jeweils erforderlichen, in der vorgeannten Landesverordnung festgeschriebenen Zeitraum. Danach wird die Dokumentation vernichtet.</p>
<b>Wahrung des Abstandsgebots</b>	<p>Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und die Beschränkung der zulässigen Höchstanzahl an Besuchern auf 218 bei Veranstaltungen ist im Saal des ElbeForums ein Abstand von 1,5 m gewährleistet. <b>-Der Besucher muss im ElbeForum einen <u>Mund-Nasen-Schutz</u> tragen. - Ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes ist nur ab Erreichen des Sitzplatzes im Saal oder des Stehplatzes zur Einnahme von Speisen und Getränken erlaubt. Eine Pausenbewirtung findet ausschließlich nach Vorbestellung vor der Veranstaltung und Zuordnung zu einer Tischnummer statt.</b> Im Hinterbühnen- und Künstlerbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 m, sowie eine Maskenpflicht. Von der Maskenpflicht ausgenommen ist das Erreichen des Platzes für die Einnahme von Speisen und Getränken. Auf Bühnen- und Szenenfläche gilt die Maskenpflicht während der Probe und Aufführung nicht. Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten: Zwischen Akteuren 2,5 Meter, zwischen Akteuren und Publikum 4 Meter. Die Anordnung von Bläsern hat nach diesen Richtlinien zu erfolgen. Die Aerosolverbreitung wird zusätzlich zum Mindestabstand durch die Abluftanlage der Bühne vermindert.</p>

<b>Regelung der Besucherströme</b>	<p>Dort, wo es baulich schwierig ist die Abstände einzuhalten, wird durch Besucherleitung durch Pfeile auf dem Fußboden und Hinweisschildern an den Wänden auf die Fortbewegungsrichtung hingewiesen (z. B. ausschließlicher Ein- und Ausgangsbereich, um eine frontale Begegnung der Gäste zu vermeiden). Bei Orten, an den eine Schlangenbildung möglich ist, ist durch Aufkleben von Begrenzungsmarken auf dem Fußboden im Abstand von 1,5 m diesen Abstand hingewiesen. Ein Hinweis auf die Wahrung des Abstandsgebots wird an der Eingangstür und dem Zugang zur Stadtgalerie ist ebenfalls angebracht. Die Überwachung der Personenanzahl sowie die Datenerfassung in den Räumen des Elbeforums wird durch das Aufsichtspersonal des Elbeforums übernommen. An der Theaterkasse werden als Spuckschutz Plexiglasscheiben installiert und durch Bodenmarkierung wird auf die Abstandsregeln hingewiesen. (Raumplan)<b>Wenn Besucher des Elbeforums Symptome einer Covid-19 Erkrankungen aufweisen, dürfen diese die Räumlichkeiten des Elbeforums nicht betreten. Sollten diese Symptome erstmalig während der Anwesenheit im Elbeforum auftauchen, sind die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen, das Personal des Elbeforums setzt das Hausrecht durch. Auch bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften muss der Besucher das Haus verlassen. Der Hygienebeauftragte (Michael Hahn, 0173 / 234 97 27, mhahn@elbeforum.de) wird umgehend informiert.</b></p>
<b>Reinigung von Oberflächen / Sanitäranlagen</b>	<p>Regelmäßige Reinigung der WC-Anlagen, Handwaschbecken usw., zusätzlich Flächendesinfektion durch Wischen mit Einmalpapier und Flächendesinfektionsmittel im Sanitärbereich sowie auf Handläufen, Türklinken und häufig berührten Arbeits- und Abstellflächen. Die Reinigung erfolgt täglich vor oder nach Öffnung der Galerie sowie, bei Veranstaltungen vor bzw. nach einer Veranstaltung inkl. Desinfektion und entsprechender Dokumentation. Das Mobiliar der Gastronomie wird regelmäßig vom Pächter des Restaurants im Elbeforum, Erheiterung Böhe GmbH, gereinigt und desinfiziert. Blasinstrumente sind so auszustatten, dass eine Aerosolausbreitung vermieden werden kann (z. B. durch Stoffe vor dem Mündungstrichter der Instrumente). Das Kondenswasser ist in einem gekennzeichneten Behälter aufzufangen und zügig zu entsorgen.</p>
<b>Lüftung Innenräume</b>	<p>Durchlüftung in regelmäßigen Abständen oder Öffnung der Außentüren mit Feststellung, je nach Wind- und Wetterlage. Bei Durchführung von Veranstaltungen wird die Lüftungs- / Klimaanlage eingeschaltet.</p>
<b>Einhaltung der Niesetikette</b>	<p>Durch Beschilderung am Eingang und im Hause wird die Information der Gäste gewährleistet.</p>
<b>Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene</b>	<p>Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie am Sanitärbereich, im Hinterbühnen-, Bühnen- und Künstlergarderobenbereich. Bereitstellung der vorhandenen Sanitäranlagen, Regelmäßige Reinigungen und Desinfektionen werden dokumentiert.</p>
<b>Schulung zu den Maßnahmen für das Personal</b>	<p>Das Personal wird durch den jeweiligen Leiter auf die Umsetzung des Hygienekonzepts geschult. Dies geschieht im Kulturbereich durch Herrn Dehning, in der Stadtgalerie durch Herrn Bunsen, im Verwaltungs- und Kommerziellen Bereich durch Herrn Hahn und im Technischen Bereich durch Herrn Hauschildt. Eine Dokumentation dieser Schulung ist aktenkundig. Externes Bühnenpersonal, Künstler und Tourneetechniker werden durch einen Belehrungsbogen über die Hygienemaßnahmen, dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift dokumentiert werden muss, unterrichtet.</p>